Landeshauptstadt Magdeburg

DS0120/15 Anlage 1

Stadtplanungsamt Magdeburg

Behandlung der Stellungnahmen

zum Bebauungsplan Nr. 116-1

KANNENSTIEG

Stand: April 2015

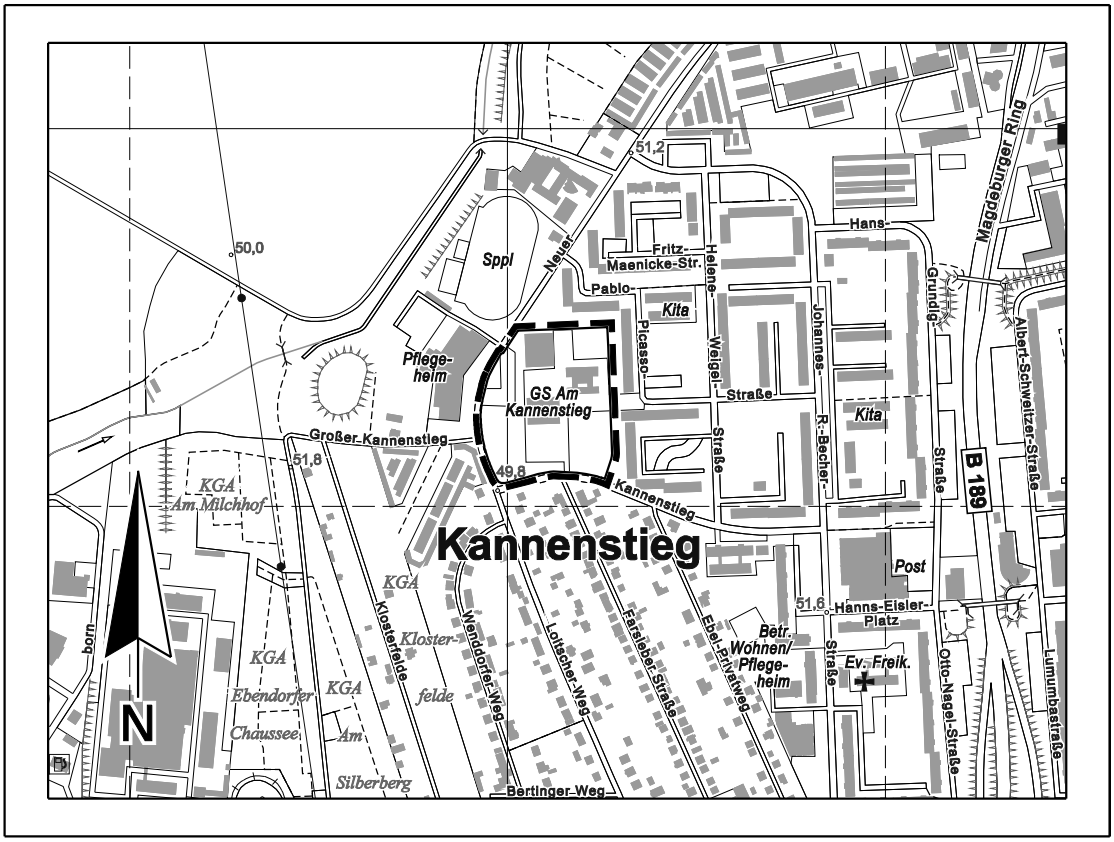

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszuges: 08/2014

Planverfasser:

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt

An der Steinkuhle 6

39 128 Magdeburg

Zur Auswertung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden sowie zu den Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte eine erste Zwischenabwägung vor dem Entwurfsbeschluss (DS0229/12, Beschluss-Nr. 1462-53(V)12 am 04.10.12).
Eine zweite Zwischenabwägung erfolgte zu den Stellungnahmen, welche zum 1. Entwurf des B-Planes eingingen, vor dem Beschluss des Stadtrates zum 2. Entwurf des B-Planes (DS0343/14, Beschluss-Nr. 266.009(VI)15 am 22.01.15).
Diese Abwägungsergebnisse wurden erneut überprüft, sind in die Planung eingearbeitet und bedürfen keiner weiteren Beschlussfassung.

Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 116-1 „Kannenstieg“

Der 2. Entwurf zum B-Plan wurde öffentlich ausgelegt vom 13.02.15 bis zum 13.03.15. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen keine Stellungnahmen von Bürgern oder Betroffenen ein.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.02.15 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Im Ergebnis gingen nachfolgende Stellungnahmen ein:

Lfd. Nr.	Datum	Behörde, TÖB	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss-vorschlag
1	18.02.15	Landesamt für Vermessung und Geoinformation	Auf den verwendeten Auszügen der Liegenschaftskarte ist der Quellenvermerk des Landesamtes anzubringen.	Der bereits vorhandene Quellenvermerk enthält alle erforderlichen Informationen.	Kein Beschluss erforderlich.
2	18.02.15	Deutsche Telekom Technik GmbH	Die Belange der Telekom sind in der Begründung zum B-Plan, Punkt 7.3, ausreichend berücksichtigt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
3	19.03.15	Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co.KG/AGM mbH	<u>Gasversorgung</u> Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken. <u>Wasserversorgung</u> Im Bereich der privaten Grünfläche 1 befindet sich zzt. die VW DN 150. Für die Umverlegung in den südlich angrenzenden Gehweg (sh. KLP als Anlage beigefügt) liegt den SWM der Auftrag der Stadt (TBA) vor. Die Ausführung soll koordiniert im Rahmen der geplanten Erschließung der zukünftigen Erschließungsstraßen erfolgen. Gegen den Entwurf des Be-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Umverlegung der Trinkwasserleitung in den öffentlichen Straßenraum entfällt die vormals für den Schutzstreifen festgesetzte private Grünfläche am Kannenstieg.	Kein Beschluss erforderlich. Kein Beschluss erforderlich.

		(noch SWM/AGM)	bauungsplanes bestehen keine Bedenken. <u>Wärmeversorgung/Info-Anlagen</u> Es befinden sich jeweils keine Anlagen im geplanten Baubereich. Investive Maßnahmen sind hier nicht geplant. Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
			<u>Elektroversorgung</u> (im Auftrag und im Namen der Netze Magdeburg GmbH) Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes bestehen folgende Bedenken: Das neu eingeführte Pflanzgebot im Bereich des Schulgartens gemäß beigefügtem Planausschnitt berührt in unzulässiger Weise das im bestätigten koordinierten Leitungsplan (KLP) vom 29.10.2014 dargestellte Bestandskabel. Deshalb wird die Umverlegung des Kabels zu Lasten des Verursachers gefordert. Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, bietet es sich an, das 1-kV-Kabel im Zuge des im Jahr 2015 geplanten grundhaften Ausbaus des öffentlichen Fuß- und Radweges umzuverlegen. Das Tiefbauamt der Stadt Magdeburg wird dazu das entsprechende Kostenangebot erhalten. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass bereits unzulässigerweise 2 Bäume auf dem vorhandenen 1-kV-Kabel bzw. in dessen Schutzstreifen stehen.	Zur Problematik fand ein Auswertungsgespräch statt. Im Ergebnis wurde einvernehmlich festgelegt, das Elektrokabel umzuverlegen in den geplanten öffentlichen Fuß-/Radweg. Somit sind keinerlei Konflikte mehr zu erwarten.	Der Stellungnahme wird gefolgt.
			<u>Abwasserentsorgung</u> (im Auftrag und im Namen der AGM mbH) Die Darstellung der Regenwasser-Entsorgung im Planteil A+B wird bestätigt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
			Die Darstellung für Schmutzwasser wird aus nachfolgenden Gründen nicht bestätigt. Zur Vorbereitung der geplanten Erschließung wurde eine Suchschachtung der Abwasserdruckleitung (ADL) Neuer Sülzeweg / Kannenstieg mit folgendem Ergebnis durchge-	Das betreffende Pflanzgebot ist seit 2012 Bestandteil der Planung, in den bisherigen Stellungnahmen der SWM/AGM wurden keine Bedenken hinsichtlich eines nicht berücksichtig-	Der Stellungnahme wird gefolgt.

		(noch SWM/AGM)	führt: Im privaten Grünstreifen im Bereich Neuer Sülzeweg befindet sich eine Abwasserdruckrohrleitung vom Pumpwerk Sülzborn bis zum Kannenstieg führend mit der Dimension OD 125x11,4 mm PE-HD. Die Leitung endet derzeitig am Druckentspannungsschacht S 31086. Die gesamte ADL-Schutzstreifenbreite von 4,0 m (sh. Anlage) ist im B-Plan zu markieren. Da innerhalb des Schutzstreifens keinerlei Bebauung (auch keine Zäune, Mauern etc.) und keine Bepflanzung (Büsche/Hecken/Bäume) zulässig sind, muss die private Grünfläche mit der „Bindung zum Anpflanzungen von Bäumen/Sträuchern …“ (gem. 8 der Planzeichenerklärung des Planteils A) entsprechend angepasst werden.	ten Schutzstreifens vorgetragen. Der Schutzstreifen verläuft etwa 2 m parallel zu der westlichen Grundstücksgrenze am Neuen Sülzeweg im Baugebiet WA. Die Planung wurde geändert und die Fläche des Schutzstreifens als öffentliche Verkehrsfläche, Straßenbegleitgrün (ohne Gehölze) festgesetzt. Die Fläche des Allgemeinen Wohngebietes beginnt erst östlich des Schutzstreifens, der Pflanzgebotsstreifen wurde entsprechend verschoben.	